

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/001568 vom 16.02.2006 Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt Föhr
Bezeichnung der Vorlage: 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Wyk auf Föhr für das Gebiet zwischen Hafenstraße, Heymannsweg, der Landesstraße L 214, am Hafen, Strand und Königstraße, insbesondere für den Bereich der östlichen Ecke Königstraße/Hafenstraße (Flurstück 230, Flur 1, Gemarkung Wyk) hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele	Genehmigungsvermerk vom: 17.02.2006 Der Bürgermeister Zuständiger Sachbearbeiter: Herr Schmidt

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Änderungsbereich betrifft das östliche Eckgebäude Königstraße/Hafenstraße. Im Erdgeschoss befinden sich zwei gastronomische Betriebe, das Restaurant „Kombüse“ sowie das Lokal „Flaschenpost“. Zur Verbesserung des Angebotes für die Gäste möchten diese beiden gastronomischen Betriebe Außenterrassen zum Teil im Bereich des Straßenraumes einrichten, um damit den Gästen eine bessere Bewirtung im Freien anbieten zu können.

Gewerblich genutzte Außenterrassen zählen nach den Regelungen des Baurechtes mit zur überbaubaren Fläche und sind nur innerhalb von überbaubaren Flächen (Baugrenzen) zulässig. Im oben genannten Bereich führt die geplante Einrichtung von Außenterrassen zu einer Überschreitung des gemäß Bebauungsplan Nr. 15 zulässigen Maßes der Nutzung (GRZ). Ferner werden die Baugrenzen teilweise überschritten.

Der Bau-, Planung- und Umweltausschuss hat sich in der Sitzung am 02.02.2006 mit der Thematik befasst und empfohlen, im Interesse der Erweiterung des touristischen Angebotes die Möglichkeit zur Errichtung dieser erweiterten Außenterrassen zu schaffen. Um die notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen herbeizuführen, ist eine 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 erforderlich.

Beschlussempfehlung:

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Es wird der Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Stadt Wyk auf Föhr gefasst für das Gebiet zwischen Hafenstraße, Heymannsweg, der Landesstraße L 214, am Hafen, Strand und Königstraße, insbesondere für den Bereich der östlichen Ecke Königstraße/Hafenstraße (Flurstück 230, Flur 1, Gemarkung Wyk)

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Es wird als Planungsziel festgelegt die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung von gastronomisch genutzten Außenterrassen. Ausschließlich für diesen Zweck sollen Überschreitungen des bisher zulässigen Maßes der baulichen Nutzung (GRZ) und der bisher festgelegten Baugrenzen zugelassen werden.
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt Föhr beauftragt.
4. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB). Ferner ist eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
5. Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs.1 BauGB).